

§ 3 ÖSVO 2012 Geltungsdauer der Preise

ÖSVO 2012 - Ökostromverordnung 2012

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Die in dieser Verordnung enthaltenen Preise gelten gemäß § 11 Abs. 2a ÖSG

1. für Anlagen gemäß §§ 5 bis 7 und 11 für einen Zeitraum von 13 Jahren und
2. für Anlagen gemäß §§ 8 bis 10 für einen Zeitraum von 15 Jahren

ab Inbetriebnahme der Anlage.

In Kraft seit 01.01.2012 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at